BUNDESGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG

BGE | Eschenstraße 55 | 31224 Peine

[redacted]

Eschenstraße 55
31224 Peine
T +49 5171 43-0
www.bge.de
Ansprechpartner
Dr. Jörg Tietze
Durchwahl 2702
Fax
E-Mail joerg.tietze@bge.de
Mein Zeichen
SG01102/6/4-2019#18

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
25.10.2019
Datum 2. Dezember 2019

Anfrage zu § 22 Absatz 2, Ziffer 4 StandAG

Sehr geehrter [redacted]

Ihre Anfrage vom 25.10.2019 behandelt den Entwurf zur Novellierung des Nationalen Anhangs zur DIN EN 1998-1 mit Stand Oktober 2018 und die damit verbundene Fragestellung, welcher Anhang als Grundlage zum Ausschluss von Erdbebengebieten gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 4 StandAG nach Inkrafttreten des neuen Nationalen Anhangs anzuwenden ist.

Sie beantragen die Übersendung von Abstimmungsunterlagen der BGE mit höheren Hierarchieebenen zu dieser Anwendungsfrage. Eine Abstimmung hat zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht stattgefunden, mithin wurde auch kein Abstimmungsergebnis der Anwendungspraxis dokumentiert.

Die von Herrn Dr. Jörg Tietze, Leiter des Bereiches Standortauswahl der BGE, in Hamburg getroffene Aussage bezog sich auf eine erste Information zum heutigen Vorgehen gegenüber unserer Gesellschafterin und dem Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE).

Zurzeit liegt uns der Entwurf zur Novellierung des Nationalen Anhangs der DIN EN 1998-1 (DIN EN 1998-1/NA: 2018:10) vor. In dem Entwurf werden Berechnungsmethoden zugrunde gelegt, die dem heutigen Stand der Wissenschaft entsprechen. Zudem ist nach dem heutigen Kenntnisstand eine flächenhafte Ausweisung von Erdbebenzonen innerhalb von Deutschland nicht mehr vorgesehen. Mit § 22 des Standortauswahlgesetzes wird festgelegt, dass Gebiete auszuschließen sind, deren örtliche seismische Gefährdung größer als in Erdbebenzone 1 nach DIN EN 1998-1/NA 2011-01 ist. Falls der Verweis im geltenden Standort-

...

Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)
Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)
Geschäftsführung: Stefan Studt (Vors.), Beate Kallenbach-Herbert, Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Staatssekretär Jochen Flasbarth
Kontoverbindung: Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg - IBAN DE57 2699 1066 7220 2270 00, BIC GENODEF1WOB
USt-Id.Nr. DE 308282389, **Steuernummer** 38/210/05728

auswahlgesetz auf den heute gültigen Nationalen Anhang der DIN EN 1998-1 als nicht statisch interpretiert wird und damit der jeweils aktuelle Nationale Anhang anzuwenden ist, muss für das Ausschlusskriterium „Seismische Aktivität“ eine anerkannte rechnerische Übertragbarkeit entwickelt werden. Dieser Aufgabe stellen wir uns und haben damit begonnen, uns mit der Frage der Anwendbarkeit des Nationalen Anhangs (NA:2018-10) im Rahmen des § 2 Abs. 2 Nr. 4 Stand AG wissenschaftlich auseinanderzusetzen und auch externe Beratung zu suchen. Sobald die Prüfungen abgeschlossen sind, werden wir ein rechtskonformes Vorgehen öffentlich vorschlagen.
Derzeit gibt es jedoch kein abgeschlossenes Ergebnis gemäß § 3 Umweltinformationsgesetz.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Dagmar Dehmer
Leiterin Unternehmenskommunikation
und Öffentlichkeitsarbeit

i. V.

Lisa Seidel
Abteilungsleiterin Vorhabensmanagement,
Bereich Standortauswahl

Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)
Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)
Geschäftsführung: Stefan Studt (Vors.), Beate Kallenbach-Herbert, Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Staatssekretär Jochen Flasbarth
Kontoverbindung: Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg - IBAN DE57 2699 1066 7220 2270 00, BIC GENODEF1WOB
USt-Id.Nr. DE 308282389, **Steuernummer** 38/210/05728